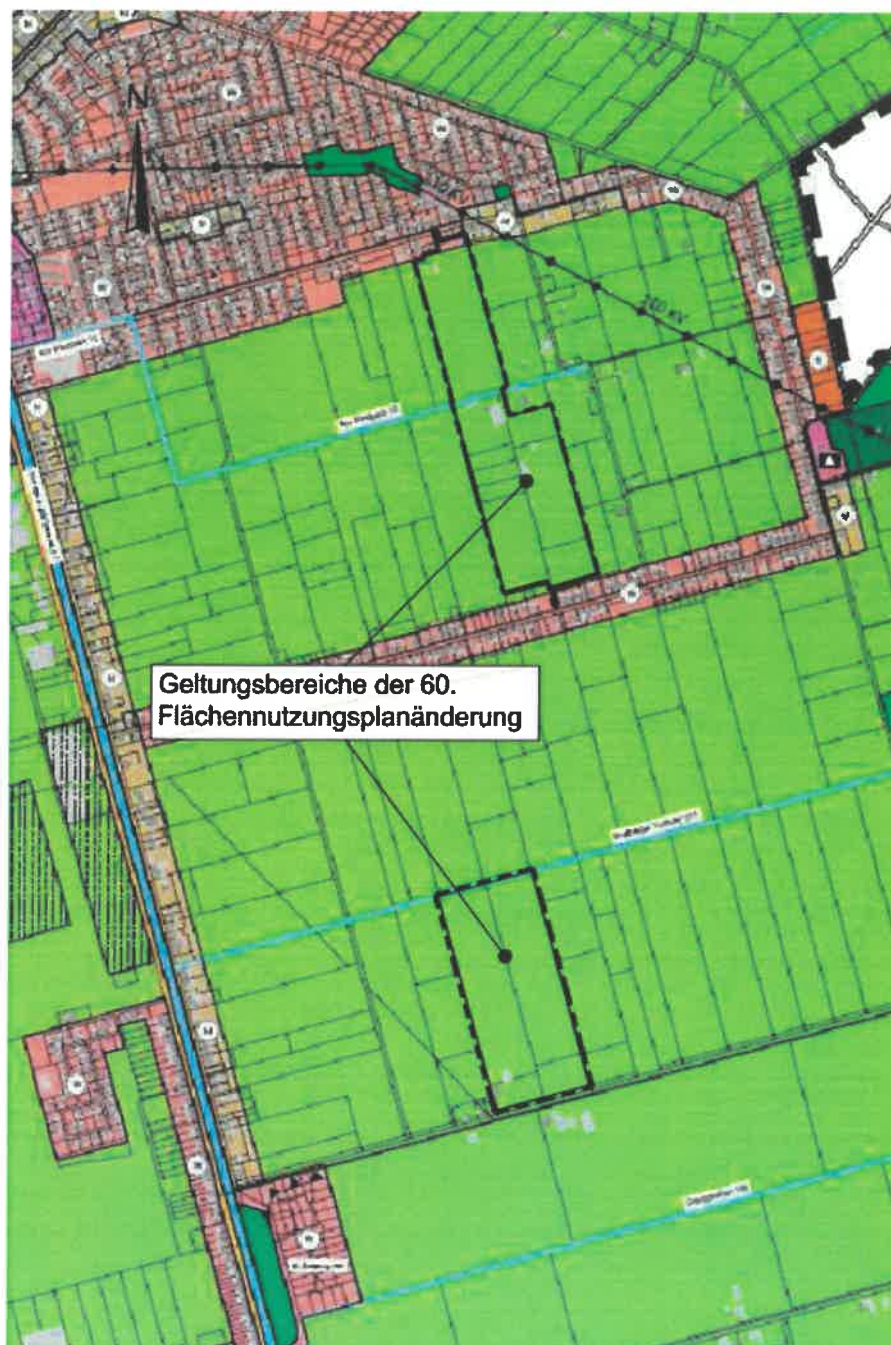


Bekanntmachung

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor

Aufgrund § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), wird bekannt gemacht, dass der Landkreis Aurich die vom Rat der Stadt Wiesmoor am 30.09.2024 in öffentlicher Sitzung festgestellte Flächennutzungsplanänderung Nr. 60 mit Schreiben vom 10.11.2025 (Az. IV-60-02-1903/2022) aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt hat.

Der Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung mit den Anlagen und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs.1 BauGB bei der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

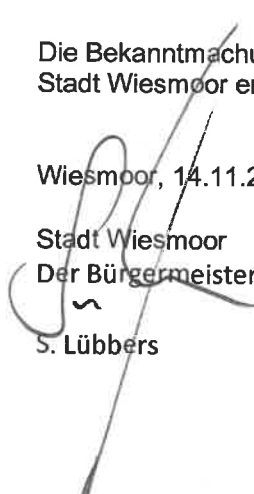
Ergänzend wird der wirksame Flächennutzungsplan gemäß § 6a Abs. 2 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch in das Internet eingestellt (<https://www.wiesmoor.de/fb4/bauleitplanung/>) und über ein zentrales Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de>) zugänglich gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wiesmoor unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.wiesmoor.de sowie im Aushangkasten der Stadt Wiesmoor ersichtlich.

Wiesmoor, 14.11.2025

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister


S. Lübbers